Gebührenordnung

für die Benutzung der **Turn- und Festhalle Heuchelheim** durch die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, Feuerwehr, Organisationen, Körperschaften und Verbände, private und gewerbliche Veranstalter

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2006. gilt folgende Gebührenordnung:

A) Für örtliche Vereine und Organisationen	je Veranstaltung
1. Saal einschl. Ausschankraum	52,00 €
-mit Heizung	**77,00 €**
2. Nebenraum(Gaststätte) einschl. Ausschankraum	21,00 €
-mit Heizung	**31,00 €**
3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum	73,00 €
-mit Heizung	**108,00 €**
4. Küchenbenutzung	26,00 €

B) Für private Veranstalter aus der Ortsgemeinde	je Veranstaltung
1. Saal einschl. Ausschankraum	127,00 €
-mit Heizung	**153,00** €
2. Nebenraum(Gaststätte) einschl. Ausschankraum	41,00 €
-mit Heizung	**52,00 €**
3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum	168,00 €
-mit Heizung	**205,00 €**
4. Küchenbenutzung	52,00 €

C) Für auswärtige Veranstalter, <u>überörtliche</u> Verbände, Organisationen, Körperschaften und gewerbliche Unternehmen	je Veranstaltung
1. Saal einschl. Ausschankraum	180,00 €
-mit Heizung	**215,00 €**
2. Versammlungsraum einschl. Ausschankraum	65,00 €
-mit Heizung	**80,00 €**
3. Saal einschl. Nebenraum(Gaststätte) u. Ausschankraum	245,00 €
-mit Heizung	**295,00 €**
4. Küchenbenutzung	80,00 €

D) Nebenkostenpauschale	je Veranstaltung
Für Stromverbrauch, Wasser-/Abwasser, Reinigungsmittel, Müllentsorgung etc. wird je Veranstaltung folgende Nebenkostenpauschale erhoben:	
-bei Benutzung des Saales	25,00 €
-bei Benutzung des Nebenraumes	20,00 €

Die Erstattung der Kosten für Stromentnahmen bzw. Wasserverbrauch bei **Veranstaltungen außerhalb** der Einrichtung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

E) Bewirtschaftungskosten (zusätzlich)

Im Falle der Bewirtschaftung ist, unabhängig von den vorstehenden Gebühren/Entgelten, durch den Bewirtschafter ein Wirtschaftsanteil für die Ortsgemeinde in Höhe von 10 % des Umsatzes zu zahlen.
Die örtlichen Vereine sind von der Entrichtung eines Wirtschaftsanteils ausgenommen.

F) Endreinigung

- Die Endreinigung ist von den Veranstaltern durchzuführen. Ersatzweise wird hierauf ein Reinigungsentgelt von **30,00 €** erhoben.

Gebührenordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Klingen

durch die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, Feuerwehr, Organisationen , Körperschaften und Verbände, private und gewerbliche Veranstalter

A)	**Für örtliche Vereine und Organisationen**	je Veranstaltung
1.	Nutzung des gesamten Saales	26,00 €
	mit Heizung	**39,00 €**
2.	Nutzung des Saales mit geschlossener Schiebetür	13,00 €
	mit Heizung	**26,00 €**
	zuzüglich	
-	-für die Küchenraumbenutzung	6,00 €
	-für die Nutzung des Kühlraumes pro Tag	6,00 €
3.	Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen	25,00 €
4.	Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen	25,00 €

B)	**Für private Veranstalter aus der Ortsgemeinde**	je Veranstaltung
1.	Nutzung des gesamten Saales	52,00 €
	mit Heizung	78,00 €
2.	Nutzung des Saales bei geschlossener Schiebetür	26,00 €
	mit Heizung	39,00 €
	zuzüglich	
-	-für die Küchenraumbenutzung	12,00 €
	-für die Nutzung des Kühlraumes pro Tag	12,00 €
3.	Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen	25,00 €
4.	Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen	25,00 €

C) Für auswärtige Veranstalter, überörtliche Verbände, Organisationen, Körperschaften und gewerbliche Unternehmen je Veranstaltung

1. Nutzung des gesamten Saales	80,00 €
mit Heizung	106,00 €
2. Nutzung des Saales bei geschlossener Schiebetür	60,00 €
mit Heizung	73,00 €
zuzüglich	
- -für die Küchenraumbenutzung	15,00 €
-für die Nutzung des Kühlraumes pro Tag	15,00 €
3. Benutzung Mobiliar(Saal) MGV Klingen	25,00 €
4. Benutzung Mobiliar, Geschirr etc.(Küche) Landfrauen Klingen	25,00 €

D) Nebenkostenpauschale

Für Stromverbrauch, Wasser-/Abwasser, Reinigungsmittel, Müllentsorgung etc. wird je Veranstaltung folgende Nebenkostenpauschale festgesetzt:

- -bei Benutzung des gesamten Saales 20,00 €
- -bei Benutzung des Saales mit geschlossener Schiebetür 15,00 €
-

Die Erstattung der Kosten für Stromentnahmen bzw. Wasserverbrauch bei **Veranstaltungen außerhalb** der Einrichtung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

E) Bewirtschaftungskosten (zusätzlich)

Im Falle der Bewirtschaftung ist, unabhängig von den vorstehenden Gebühren/Entgelten, durch den Bewirtschafter ein Wirtschaftsanteil für die Ortsgemeinde in Höhe von 10 % des Umsatzes zu zahlen.
Die örtlichen Vereine sind von der Entrichtung eines Wirtschaftsanteils ausgenommen.

F) Endreinigung

Die Endreinigung ist von den Veranstaltern durchzuführen.
Ersatzweise wird hierauf eine Gebühr von **30,00 €** erhoben.

Kaution

Zur Sicherung von Ansprüchen der Ortsgemeinde kann vom Veranstalter eine Kaution verlangt werden. Die Festsetzung der Höhe der Kaution liegt im Ermessen des Ortsbürgermeisters/Ortsbeigeordneten.

Sonderregelungen für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Turn- und Festhalle, Dorfgemeinschaftshaus, alte Schule(Hauptstr. 40)und Rathaus durch die örtlichen Vereine etc..

Für die ganzjährige vereinsinterne Nutzung der Einrichtung durch die örtlichen Vereine etc., ist je nach Anzahl der Nutzungen folgende jährliche Pauschale zu entrichten:

- monatliche Nutzung		**175,00 €/Jahr**(Mindestsatz)
	zur Zeit:	Landfrauen Klingen
		Kirchengemeinden(jew. 175,00 €/Jahr)

- wöchentliche Nutzung		**350,00 €/Jahr**(Mindestsatz)
	zur Zeit:	MGV Klingen MGV Heuchelheim Landfrauen Heuchelheim
- mehr als 1 mal wöchentlich		**525,00 €/Jahr**
	zur Zeit:	Landjugend Heuchelheim-Klingen
- mehr als 2 mal wöchentlich		**700,00 €/Jahr**(Höchstsatz)
	zur Zeit:	Sportverein Heuchelheim-Klingen
- Einzel-Inanspruchnahme		**25,00 €/Nutzung**

Diese Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.
Gleichzeitig treten die Gebührenordnungen vom 04.12. 1996 und 13.02.1997 sowie die Benutzungsvereinbarungen gegenüber der Landjugend vom 12.04.1995 und MGV Heuchelheim vom 15.12.1997 sowie MGV Klingen vom 13.01.1972 außer Kraft.

Heuchelheim-Klingen, den 15.03.2006

(Karlheinz Ruckstuhl)
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde 1 Heuchelheim-Klingen